

Satzung
zur Änderung der Parkgebührensatzung
der Stadt Lörrach in der Fassung vom 02. Februar 2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Lörrach am 18. Mai 2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1

§ 2 Absatz 1 Ziffer 4 der Parkgebührensatzung wird wie folgt geändert:

„ in der Parkzone 4	
Je angefangene 60 Minuten	€ 0,50
Tagesparkschein	€ 5,00
Wochenparkschein	€ 15,00
Monatsparkschein	€ 45,00“

Art. 2

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lörrach, den 19. Mai 2017

gez. Jörg Lutz
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Lörrach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der diese Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.